

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für das Projekt „Beraterleistungen Breitbandausbau“

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2016 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 150.000 EUR, die durch Zuwendungen des Bundes gedeckt sind.

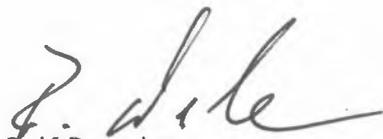
Mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages BV/2/0190 vom 14.12.2015 wurde der Landrat ermächtigt, in Bezug auf den Breitbandausbau, die gemeinsamen Interessen mit den Kommunen und Verbänden im Landkreis Vorpommern-Rügen wahrzunehmen und Fördermittel beim Bund für die Beraterleistungen und den Ausbau der Breitbandstruktur zu beantragen.

Da die Verfahrensweise zur Beantragung der Fördermittel für Beraterleistungen erst am 11.12.2015 abschließend geklärt werden konnte, wurden kurzfristig am 17.12.2015 drei Fördermittelanträge á 50.000 EUR gestellt. Die Beraterleistungen sind dringend erforderlich, um qualifizierte Fördermittelanträge für die Breitbandinfrastruktur zu erstellen, die bis zum 31. Januar 2016 einzureichen sind.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen i.H.v. 150.000 EUR waren aus den vorgenannten Gründen zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2016 nicht vorhersehbar und sind unabweisbar. Die Dringlichkeit ist aufgrund der engen Zeitschiene gegeben. Gem. § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich außerplanmäßige Aufwanden/Auszahlungen.

Ende Januar 2016 wird mit dem Zuwendungsbescheid vom Bund gerechnet. Das heißt, dass der Landkreis in Vorleistung gehen muss. Die Vorfinanzierung erfolgt zunächst aus dem vorhandenen Kassenbestand des Landkreises.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher
Landrat